

Protokoll Einwohnerratssitzung

7. Sitzung

Montag, 1. September 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz:	Anja Kaufmann, Präsidentin
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	46 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marco Salvini, Stadtschreiber Mathias Schneider, Leiter Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport Lisa Diggelmann, Leiterin Sport Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Entschuldigt:	Johanna Dietiker, Einwohnerrätin Sandra Blank, Einwohnerrätin Beatrice Klaus, Einwohnerrätin Leona Klopfenstein, Einwohnerrätin

Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Inpflichtnahme von Daniel Fondado als neues Ratsmitglied (anstelle von Aaron Bürki)	4
3. Baurechtsvertrag Parzellen 277 und 280, Schachen, bezüglich Erweiterung der Rasensportanlage, EWG <-> OB	5
4. Anfrage Thomas Richner (SVP); Rückschnitt von Büschen für freie Sicht auf Schachen und Jura entlang der Hauptstrasse in Rohr	17
5. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Unterstützung Maienzug-Vorabend durch die Stadt	19

Traktandum 1

Mitteilungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich begrüße Sie herzlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Speziell willkommen heisse ich Daniel Fondado, der heute als neues Einwohnerratsmitglied vereidigt wird. Im Namen aller gratuliere ich dem Stadtpräsidenten zu seinem Geburtstag.

Schaut man auf die Weltpolitik, kann man wahrlich nicht von einem Sommerloch sprechen. Auch auf Aarauer Boden hat sich einiges ereignet. Vergangenen Samstag waren der Gemeinderat und der Stadtrat von Uster zu Besuch. Es gab Gelegenheit zu einem interessanten und informativen Austausch. Ich bedanke mich bei den Fraktionsdelegationen, die teilgenommen haben. Wir verteilen nun noch einen Aarauer Pin – zum Glück ohne gestutzte Flügel des Adlers. Ich würde mich freuen, wenn alle Teilnehmenden am Einwohnerratsausflug vom kommenden Sonntag diesen Anstecker sichtbar tragen würden. Zu diesem Anlass werden Sie ein Erinnerungsschreiben erhalten, mit genauen Angaben zum Treffpunkt. Im Einwohnerrat haben wir heute nur ein Geschäft zu behandeln, aber einmal mehr ein vielschichtiges Thema mit vielen verschiedenen Anspruchsgruppen.

Traktandum 2

Inpflichtnahme von Daniel Fondado als neues Ratsmitglied (anstelle von Aaron Bürki)

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das Wahlbüro hat am 24. Juni 2025 die Wahl von Daniel Fondado, als Ersatz von Aaron Bürki, bestätigt. Neue Ratsmitglieder werden in Pflicht genommen. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es", zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu Handeln". Ich heisse somit Daniel Fondado im Einwohnerrat herzlich willkommen.

Daniel Fondado, Mitglied: "Ich gelobe es". Mein Name ist Daniel Fondado. Ich bin bald 53 Jahre alt, seit 21 Jahren glücklich verheiratet und Vater von vier grossartigen Kindern. Ich bin seit 2001 in Aarau wohnhaft und seit 2007 in der Telli zu Hause. Bei der Firma EnerTrans bin ich als Senior Projektleiter tätig. Dort realisiere ich Infrastrukturprojekte im Höchstspannungsbereich. Firmen wie Swissgrid oder der Übertragungsnetzbetreiber von Baden-Württemberg gehören zu unseren Stammkunden. In meiner Freizeit treibe ich gerne Sport, hauptsächlich joggen, ins Gym gehen und im Winter snowboarden. Kochen ist ebenfalls eine geliebte Freizeitaktivität, was man mir leider langsam, aber sicher ansieht. Zu meinen Leidenschaften gehören ebenfalls Lesen und Brettspiele, wie auch im Wald Pilze zu suchen. Politisch bin ich nicht unerfahren. 2011 wurde ich in die Schulpflege gewählt und übernahm im gleichen Jahr das Präsidium, das ich bis 2017 innehatte. Dann fusionierte die Schule Aarau mit der damaligen Kreisschule Buchs/Rohr zur KSAB. In der KSAB war ich zuerst in der Kreisschulpflege, dann im Schulvorstand tätig, bis 2022 auch als Präsident. Danach nahm ich ein kleines, politisches Sabbatical. Ab Herbst 2022 wurde ich im Vorstand der SP Aarau tätig und in den Jahren 2023-2024 präsidierte ich diese. In meiner Politik sind zwei Themen wichtig. Das eine ist soziale Gerechtigkeit. Mir ist es wichtig, dass wir für alle Menschen, egal welcher Herkunft, welchem sozialen Status oder welchen finanziellen Mitteln, Möglichkeiten bieten, ihr Potenzial zu entfalten und so einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Das nächste Thema ist die Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist für mich etwas Dreidimensionales zwischen der Dimension Mensch, der Dimension Umwelt und auch der Dimension Finanzen. In meinem Entscheidungs- und Lösungsfindungsprozess möchte ich immer einen Dreiklang zwischen diesen drei Dimensionen anstreben. Dass das nicht einfach ist, und sicher auch zu Spannungen im Einwohnerrat führen wird, ist mir klar. Ich finde, das darf so sein. Denn gerade Diskussionen, um genau diese Spannungen abzubauen, tragen dazu bei, dass wir schlussendlich eine bessere Qualität bei den zu fällenden Entscheidungen haben. In diesem Sinn freue ich mich auf interessante, angeregte und lösungsorientierte Diskussionen auf Augenhöhe zwischen dem Einwohner- und Stadtrat.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nach der Inpflichtnahme gebe ich die Präsenz bekannt. Es sind 46 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 24. Johanna Dietiker, Sandra Blank, Beatrice Klaus und Leona Klopfenstein haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Sofern sich gegenüber der ordnungsgemäss zugestellten Traktandenliste keine Einwendungen ergeben, beraten wir nun über die materiellen Traktanden.

Traktandum 3

Baurechtsvertrag Parzellen 277 und 280, Schachen, bezüglich Erweiterung der Rasensportanlage, EWG <-> OB

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 7. Juli 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1).*
2. *Der Einwohnerrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung des Bauprojekts Erneuerung Rasensportanlage Schachen auf der Basis des «Vertragsbeilagenplan Zielvariante» (Anhang 2). Dies beinhaltet die Erstellung von zwei unverfüllten 11-er Kunstrasenspielfelder, einem 11-er Naturrasenspielfeld und vier Kleinspielfelder inkl. der dazugehörigen Infrastruktur.*

Die FGPK hat das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 19. August 2025 geprüft und stellt dem Einwohnerrat einen Abänderungsantrag zum stadträtlichen Antrag 1. Nach Annahme des Abänderungsantrages zu Antrag 1 empfiehlt die FGPK, dem Geschäft zuzustimmen.

Abänderungsantrag FGPK

Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen Ortsbürgergemeinde Aarau und Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1). Der Stadtrat wird beauftragt, Ziff. 4.1b (v) des Baurechtsvertrags wie folgt zu ändern und entsprechend der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

v. Gewährung eines Rabattes

Die Grundeigentümerin kann einen Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) gewähren.

Für die Dauer des Baurechtsvertrages wird der Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) auf 100 % festgelegt. Somit hat die Baurechtsnehmerin für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, während der Dauer des Vertrages keinen Baurechtszins zu bezahlen.

Wir hören zuerst das Votum der FGPK. Kommissionssprecherin ist Angela Milesi. Anschliessend steigen wir in die Gesamtdiskussion ein und behandeln allfällige eingereichte Anträge.

Angela Milesi, Sprecherin der FGPK: Ich gebe Ihnen einen Überblick über die Behandlung des Geschäfts vom 19. August 2025 in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Die Auskunftspersonen waren Stadträtin Suzanne Marclay-Merz und Lisa Diggelmann, Leiterin Sektion Sport. Zum Stand des Vorhabens sagten die Auskunftspersonen, dass weiterhin ein hoher Bedarf an Rasensportfeldern bestehen würde, obwohl ein erster Schritt mit der Erweiterung der Sportanlage im Winkel gemacht wurde. Sie beziehen sich dabei auf das

Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK). Mit der vorgelegten Botschaft unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat in einem frühen Stadium die Zielvariante für die Erneuerung der Rasensportanlage Schachen. So kann das Bauprojekt bis zur Beratung des Baukredits im Einwohnerrat in die von der Politik gewünschte Richtung entwickelt werden. Die vorliegende Zielvariante ist in Richtung «äusserst kompakt», bereits optimiert mit zwei neuen Kunstrasenfeldern, einem Naturrasenfeld und mit vier Naturrasen-Kleinspielfeldern. Für das Vorhaben muss ein Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde abgeschlossen werden. Die Kommission hat festgestellt, dass der Baurechtsvertrag, so wie er dem Einwohnerrat vorgelegt wird, eine bereinigte Version ist. In der Botschaft sind zwei Anträge erwähnt, die die Ortsbürgerfinanzkommission an die Ortsbürgergemeindeversammlung gerichtet hat. Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wurden diese Anträge angenommen. Diese Anträge betreffen Änderungen in Artikel 4.1 des Vertrags: zum einen betrifft es die Berechnung des Baurechtszinses für die unterschiedlich genutzten Flächen, zum anderen die Rabatte. Die Kommission bat um Einsichtnahme. Beide Anträge weisen diverse Änderungen unter Art. 4.1 auf. Beim ersten Antrag geht es um die Berechnung des Baurechtszinses für die unterschiedlich genutzten Flächen. Beim zweiten Antrag betrifft es die Rabatte. Anschliessend hat die Kommission die folgenden Themen beraten: Vergleich zwischen Kunstrasen und Naturrasen hinsichtlich Erstellungskosten und Unterhalt/Sanierung. Zusammengefasst bestätigten die Auskunftspersonen, dass es seit den Auskünften, die wir zum Projekt "Im Winkel" bekamen, keine Veränderungen gäbe. Neu sei höchstens, dass man miteinbezieht, dass an heissen Tagen Rasenfelder einen besseren Kühlungseffekt hätten. Bezieht man die Bedürfnisse aus sportlicher Sicht mit ein, fällt die Wahl auf sowohl als auch. Die FGPK hat weitere Themen besprochen, die ich kurz anschneide.

- Wie sieht es mit den Beitragsleistungen im Rahmen der Förderung des Frauenfussballs aus?
- Ergeben sich Synergien mit der Sanierung des Leichtathletik-Stadions?
- Werden ökologische Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt?
- Wie geht man mit Lärm- und Lichtemissionen um?
- Wo werden die Zäune in welcher Art errichtet (es gilt zu unterscheiden zwischen Vorgaben und Ermessen der Stadt)?
- Wird die wegfallende Landwirtschaftsfläche mit dem Pächter abgestimmt?
- Steht die Anlage für andere Sportvereine offen?
- Bleiben die Parkplätze unversiegelt?
- Wo entstehen die Veloparkplätze?

Weiter wurde eingebracht, dass ein ausgebauter Betrieb zu zusätzlichem Personalbedarf mit weiteren Kostenfaktoren führen wird. Die Auskunftspersonen beantworteten alle Fragen fundiert und zufriedenstellend. Vieles kann erst im Laufe der Projektierung konkretisiert werden. Die eingebrachten Anliegen werden weiterverfolgt, wie auch jene aus der Mitwirkung. Nun gelange ich zum Baurechtsvertrag. Die Ortsbürgergemeinde gewährt auf den Baurechtszins für die Fläche, die nicht für Parkplätze genutzt wird, für die ersten 10 Jahre einen Rabatt von 100 %. Danach beschliesst sie alle 10 Jahre neu. Die Kommission stellt fest, dass dies eine Abweichung von der bisherigen Praxis ist. Bis anhin hat die OBG die Konditionen in Bezug auf den Baurechtszins jeweils bei Vertragsbeginn festgelegt. Weiter findet sie, dass die OBG gestützt auf das Gesetz über die Ortsbürgergemeinde verpflichtet ist, die Einwohnergemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Deswegen und aus Sorge, ein Präjudiz zu schaffen, ist ein grosser Teil der Kommission der Meinung, dass mit der OBG weitere Verhandlungen geführt werden sollten. Die Kommission stellt auch fest, dass die Ortsbürgergemeinde mit der Bewirtschaftung der Parkfelder, die gemäss dem städtischen Parkierungsreglement mit der

Änderung anfällt, ein zusätzliches Geschäft generiert. Trotz dem Unbehagen ist für die Kommission ein Rückweisungsantrag keine Option. Sie will das Projekt nicht verzögern. Sie diskutierte, ob es ohne unterzeichneten Baurechtsvertrag weitergehen könnte. Ein Teil der Kommission fand JA. Ein anderer Teil ist ohne Zustimmung zum Vertrag gegen eine weitere Ausarbeitung des Projekts. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die OGB die Fortsetzung als indirekte Zustimmung zum vorliegenden Vertrag ansehen könnte.

Der Rabatt von 100 % wird für die ersten 10 Jahre festgelegt. Der Abänderungsantrag zielt darauf hin, dass der Rabatt für die Dauer des ganzen Baurechtsvertrags gewährt wird. Eine weitere Änderung ist: *Somit hat die Baurechtsnehmerin für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, während der Dauer des Vertrages, keinen Baurechtszins zu bezahlen.* Damit ergänzt man den Antrag an zwei Stellen mit "für die Dauer des Vertrages", anstelle von "für die ersten 10 Jahre". Die FGPK hat den Abänderungsantrag mit 7 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gutgeheissen. In der Schlussdiskussion wird das Projekt als notwendig beschrieben. Geschätzt wird, dass im Rahmen von Machbarkeitsstudie und Mitwirkungsverfahren bereits zahlreiche Fragen geklärt wurden und in der Botschaft ersichtlich sind. Eher kritisch betrachtet wird, dass es sich um ein teures Projekt handelt. Die FGPK stellt folgende

Anträge

Abänderungsantrag FGPK zu Antrag 1

Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen Ortsbürgergemeinde Aarau und Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1). Der Stadtrat wird beauftragt, Ziff. 4.1b (v) des Baurechtsvertrags wie folgt zu ändern und entsprechend der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

v. Gewährung eines Rabattes

Die Grundeigentümerin kann einen Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) gewähren.

Für die Dauer des Baurechtsvertrages wird der Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) auf 100 % festgelegt. Somit hat die Baurechtsnehmerin für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, während der Dauer des Vertrages keinen Baurechtszins zu bezahlen.

Stadträtlicher Antrag 2 (unverändert)

Der Einwohnerrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung des Bauprojekts Erneuerung Rasensportanlage Schachen auf der Basis des «Vertragsbeilagenplan Zielvariante» (Anhang 2). Dies beinhaltet die Erstellung von zwei unverfüllten 11-er Kunstrasenspielfelder, einem 11-er Naturrasenspielfeld und vier Kleinspielfelder inkl. der dazugehörigen Infrastruktur.

Die FGPK empfiehlt, diese beiden Anträge zu genehmigen.

Thomas Richner, Mitglied: Nachdem ich das Protokoll der FGPK gelesen habe, fragte ich mich, was sich die Mitglieder der FGPK, die einen solchen Abänderungsantrag unterstützen, wohl überlegt haben. Die Ortsbürger haben diesem Vertrag mit grosser Mehrheit zugestimmt und somit auch eingewilligt, dass auf dem Land der Ortsbürger im Schachen weitere

Fussballplätze, darunter auch neue Kunstrasenplätze, gebaut werden dürfen. Zu bedenken gilt es, dass es auch immer seitens Ortsbürger Verfechter gibt, die der Meinung sind, dass im Schachen keine weiteren Veränderungen gemacht werden dürfen. Die Fläche muss frei bleiben. Dennoch stimmten die Ortsbürger in diesem konkreten Fall dem Baurechtsvertrag zu. Nun liegt ein Abänderungsantrag der FGPK vor. Leider ist das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung noch nicht verfügbar, sonst hätte man sich ein Bild von den Diskussionen machen können. Was waren die Ziele der von der Ortsbürgerfinanzkommission (OFK) vorgeschlagenen und auch angenommenen Vertragsanpassungen? Die Absicht der OFK war, dass die Baurechtszinsen, auch für Projekte von öffentlichen Bauten, wie für alle anderen Baurechte berechnet werden. Dazu gibt es eine Vorgabe, wie das zu geschehen hat (mit aktuellem Zins, mit 0.5 % Zuschlag für Risiko, samt einer Schätzung des Landwertes). Zudem wurde die Möglichkeit eines Rabattes geschaffen. Die OBG will weiterhin, nach Möglichkeit, die Einwohnergemeinde unterstützen, so, wie das aktuell für die Wohnbaugenossenschaften getan wird. Für die ersten 10 Jahre wurde der Rabatt auf 100 % festgelegt. Das heisst, für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, muss in den kommenden 10 Jahren nichts bezahlt werden. Die Berechnung des Landwertes wird im 10-Jahres-Rhythmus neu vorgenommen. Der Rabatt soll an einer Ortsbürgergemeindeversammlung festgelegt werden. Damit sichert sich die OBG die Möglichkeit, sollten finanzielle Engpässe auftauchen, gewisse Mittel zu erhalten, um handlungsfähig zu bleiben. Aktuell verfügt die OBG über Land mit Kiesvorkommen. Doch auch diese Quelle wird einmal versiegen. Damit werden jährlich rund eine halbe Million Franken an Einnahmen wegfallen. Das Bedürfnis, weiterhin kulturelle Projekte aus der Kasse der Ortsbürgergemeinde zu unterstützen, wird bestehen bleiben. Ebenfalls kann hiermit Einfluss genommen werden, wenn die Einwohnergemeinde etwas anderes auf dem Baurechtsareal vorhat oder neue Nutzungen dazukommen. Wir können alle sehr stolz sein auf unsere OBG, auf ihren haushalterischen Umgang mit den Finanzen und die geschickten Investitionen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Sie alle wissen, dass die OBG jedes Jahr namhafte Beiträge an die Öffentlichkeit und Kultur leistet. Sie reduziert oder erlässt gänzlich viele Baurechtszinsen. Im Jahr 2024 waren es knapp 1 Million Franken (CHF 970 422.00) für Leistungen an die Öffentlichkeit (Kultur). In diesem Betrag sind die geschenkten Baurechtszinsen nicht enthalten. Um wieviel Geld geht es bei diesem Abänderungsantrag? Wir sprechen in den ersten zehn Jahren von rund 30 000 Franken jährlich, geschenkt von der Ortsbürgergemeinde. Die Projektierung und Realisierung dieser Rasensportanlage mit Garderoben belaufen sich auf insgesamt ca. 14 Millionen Franken. Es erscheint mir etwas eigenartig, nun über einen so geringen (im Verhältnis) Baurechtszins zu debattieren. Es geht also um wenig Geld und zudem wird dieses Geld mindestens für die nächsten 10 Jahre der Einwohnergemeinde geschenkt. Wenn es den Ortsbürgern finanziell auch in Zukunft gut gehen wird, bin ich sicher, dass sie weiterhin grosszügig sein werden, und hohe Rabatte auf die Baurechtszinsen aussprechen oder sie ganz erlassen werden. Ich bitte euch daher, auf den hohen Aufwand einer neuen Vorlage mit Abstimmung bei den Ortsbürgern zu verzichten. Bitte lehnen Sie den Abänderungsantrag ab und machen so den Weg für die weiteren Schritte im Schachen frei. Zudem möchte ich auf das mögliche Risiko hinweisen, dass eine Annahme dieses Abänderungsantrages auch die Gegnerschaft weiterer Aktivitäten im Schachen auf den Plan rufen könnte. Wir wollen nicht, dass schlussendlich das Projekt scheitert. Die Fraktion der SVP lehnt den Abänderungsantrag einstimmig ab. Nun gelange ich zu den Anträgen des Stadtrates. Hier sind die Meinungen in der Fraktion gespalten. Beim eigentlichen Projekt ist eine Mehrheit der Fraktion dagegen. Die Gründe sind:

- Das Risiko für Einsprachen und unendliche Verzögerungen bei diesem Projekt sind zu hoch.

- Die Parkierungsmöglichkeiten halten nicht Schritt mit der laufend ausgebauten Nachfrage (Konkurrenzsituation Badi / Leichtathletik / Fussball und Pferdesport), und die Anlagen sind nicht gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Man will keine Konzentration der Sportanlagen, das heisst nicht alles soll sich auf den Schachen konzentrieren. Vorhandene Anlagen wie die Leichtathletikanlage in der Telli oder auch der Rasenplatz im Zelgli dürfen nicht aufgegeben werden. Auch dort wird Fussball gespielt, vor allem auch Frauenfussball und Fussball von Jugendlichen.
- Es gibt zu wenig Synergien mit dem Leichtathletikstadion, die genutzt werden.
- Die Allmend im Schachen soll möglichst frei bleiben. Mit nicht befestigten Anlagen soll auch zukünftig die Durchführung von grossen Veranstaltungen, wie ein Eidgenössisches Turnfest oder ein Schwingfest möglich sein.

Dementsprechend wird die Mehrheit weder dem Baurechtsvertrag noch dem Projekt zustimmen. Zusätzlich gibt es auch die Meinung, dass kein Bauprojekt ausgearbeitet werden darf, wenn nicht ein gültiger Baurechtsvertrag vorliegt. Den Befürwortern erscheint dieses Projekt notwendig, um die Situation um die knappen Fussballplatz-Ressourcen zu verbessern. Die Befürworter legen Wert darauf, dass während der Bearbeitung die Synergien mit dem Leichtathletikstadion nicht nur geprüft, sondern auch realisiert werden. Das heisst, es soll schon frühzeitig, in der Phase der Erarbeitung, mit den Anwohnern und anderen betroffenen Personen die möglichen Einwände diskutiert und nach Lösungen gesucht werden. Einsprachen sollen möglichst vermieden werden. Ebenfalls muss rechtzeitig die Mobilitäts- und Parkierungsfrage detailliert untersucht und gelöst werden. Die Fussballer reisen im Allgemeinen nicht mit dem öffentlichen Verkehr an, sondern mit individuellen Fahrzeugen aller Art. Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Abänderungsantrag. Bei der Frage um den Baurechtsvertrag und den Auftrag zur Ausarbeitung des Bauprojektes mit Variantenentscheid wird sich eine grosse Mehrheit dagegen aussprechen. Susanne Knörr wird als direkt betroffene Pächterin bei den Abstimmungen in den Ausstand treten.

Alois Debrunner, Mitglied: Ich möchte einen Gegenantrag zum Antrag der FGPK stellen. Damit will ich Klarheit schaffen, dass der Baurechtsvertrag nicht erneut dem Einwohnerrat vorgelegt werden muss, sondern dass in jedem Fall ein gültiger Vertrag vorliegt und das Projekt dadurch nicht verzögert wird. Der Antrag lautet:

Antrag Alois Debrunner

Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und der Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1). Der Stadtrat wird beauftragt, Ziffer 4.1.b (v) des Baurechtsvertrags wie folgt zu ändern und entsprechend der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Bei Scheitern der Verhandlungen gilt der Vertrag gem. Anhang 1 unverändert.

Es handelt sich um eine Ergänzung des FGPK-Antrags im letzten Satz. Das "wie folgt zu ändern" bleibt gleich wie im Antrag der FGPK. Inhaltlich wird sich Dario Trost für die Fraktion der SP äussern.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Die Sportinfrastruktur war zuletzt in der Juni-Sitzung ein Thema. Ich habe dort betont, was mir persönlich der Sport bedeutet und dass wir als Fraktion für eine gute Sportinfrastruktur eintreten. Wir wollen eine Sportinfrastruktur, die möglichst allen Menschen in Aarau zur Verfügung steht – für Jung und Alt, für den Schulsport,

Breitensport, Wettkampfsport und Leistungssport. Fussball ist nach wie vor eine beliebte Sportart und wird erfreulicherweise auch bei Mädchen und Frauen immer beliebter. Daher sind wir sehr froh, dass die Infrastruktur im Schachen ausgebaut werden soll. Ich habe am Mitwirkungsanlass teilgenommen und finde, dass dieser Prozess gut verläuft, deutlich besser als im Rohrer Winkel. Wichtige Themen wie Licht- und Lärmemissionen, Fragen zur Mobilität wie Busanbindung und Parkplatzsituation, eine möglichst kompakte Anordnung der Fussballfelder, damit wenig Boden verbraucht wird, und die Synergien mit dem Leichtathletikstadion sind intensiv diskutiert worden. Wenn all diese inhaltlichen Aspekte aus der Mitwirkung auch ins Bauprojekt einfließen, wird das Schachen-Projekt gelingen. Wir werden mit weniger Turbulenzen als im Winkel und deutlich schneller neue Fussballfelder bekommen. Sehr unschön ist hingegen aus Sicht der Grünen-Fraktion, dass die Ortsbürgergemeinde in der letzten Sitzung ihre Konditionen für den Baurechtsvertrag im Schachen angepasst hat. Liebe Anwesende, Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sind auch Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau. Unser Stadtpräsident steht beiden Gemeinden vor, sowohl der Einwohnergemeinde als auch der Ortsbürgergemeinde. Beide dienen dem Gemeinwohl unserer Stadt. Sie setzen sich dafür ein, dass Aarau eine lebenswerte Stadt ist, mit guter Infrastruktur und einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Sport und Kultur. Neu will die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde einen Baurechtszins verlange. Damit wird ein Paradigmenwechsel in Gang gesetzt. Das passt aus unserer Sicht nicht zur bisherigen Auslegung und Praxis des Ortsbürgergemeindeggesetzes. Die Grüne Fraktion findet das sehr bedauerlich. Es gibt bis jetzt keine nachvollziehbare Begründung für einen solchen Paradigmenwechsel. Im Gegenteil, uns scheint, dass ein wichtiger Aspekt vergessen gegangen ist: Wenn die Einwohnergemeinde der Ortsbürgergemeinde Baurechtszins bezahlt, sind das öffentliche Gelder, nämlich Steuergelder. Macht es Sinn, dass sich die Ortsbürgerinnen, die gleichzeitig auch Bürgerinnen der Einwohnergemeinde sind, mit Steuergeldern finanzieren lassen? Die Grüne Fraktion findet klar: Nein, das macht keinen Sinn. Vor allem dann nicht, wenn es dabei um ein gemeinnütziges Projekt, wie eine Sportinfrastruktur für alle geht. Trotzdem sind wir zum Schluss gekommen, dass es sicher nicht zielführend ist, jetzt und heute Abend den Paradigmenwechsel auf dem Buckel dieser dringend nötigen Fussballfelder im Schachen zu diskutieren. Wir finden das Projekt im Schachen gut und wichtig. Wir wollen, dass es realisiert wird, und zwar bald. Deshalb werden wir den beiden Anträgen des Stadtrates folgen und den Antrag der FGPK ablehnen. Ein weiteres Mal wird die Grüne Fraktion solchen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr zustimmen. Wir erwarten von der Einwohnergemeinde und von der Ortsbürgergemeinde, dass sie den Paradigmenwechsel ansprechen und wieder konstruktiv miteinander diskutieren. Vor allem erwarten wir, dass sie sich bei kommenden Projekten gemeinsam für unsere Stadt einsetzen.

Samir Hertig, Mitglied: Herzlichen Dank an die Stadtverwaltung und an den Stadtrat für die ausführliche Botschaft. Unsere Fraktion hat es sehr geschätzt, dass die Botschaft über das eigentliche Thema Baurechtsvertrag hinausgeht und das Gesamtprojekt auch kontextualisiert. Das hilft einerseits, bereits heute über das spätere Bauprojekt ein Stück weit aufzuklären und gibt spannende Informationen über die Entstehungsgeschichte und den Planungsstand. Wir von unserer Fraktion freuen uns heute schon auf das Bauprojekt, das hoffentlich möglichst bald aufliegt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der breit abgestützte Weg bis anhin eine gute Richtung eingeschlagen hat. Mittels einer Echo-Gruppe konnte man früh alle involvierten Interessensgruppen abholen. Dabei betrachten wir insbesondere die Partizipation der Anwohnenden innerhalb des Planungsprozesses für das Gelingen des Projekts als essenziell. An dieser Stelle möchte unsere Fraktion dem Stadtrat ans Herz legen, insbesondere auf die Anliegen der Anwohnerschaft, gerade auch im Bereich des Licht- und Lärmschutzes einzugehen. Wir gehen davon aus, dass das die heiklen Punkte bei diesem Projekt sind. In unserer Fraktions-sitzung ist die Idee aufgekommen, dass man zum Beispiel auch über Begrünung durch Bäume

in der Ecke Schwimmbadstrasse oder Allmendweg im Osten des Areals solchen Vorbehalten entgegenwirken könnte. Zum eigentlichen Thema und zum FGPK-Abänderungsantrag teilen wir grundsätzlich die Motivation hinter dem Antrag. Die Einwohnergemeinde soll keine Baurechtszinse an die Bürgergemeinde zahlen müssen für öffentlich genutzte Sportareale. In dieser Hinsicht bedeutet der vorgeschlagene Vertragstext tatsächlich einen potenziellen Praxiswechsel/Paradigmenwechsel. Aus Sicht der Einwohnergemeinde soll man dem selbstverständlich skeptisch gegenüberstehen. Gleichzeitig muss man aber auch betonen, dass die vertragliche Möglichkeit natürlich keinesfalls bedingt, dass der Baurechtszins in Zukunft verlangt wird. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass auch ein zukünftiger Stadtrat gegenüber einer Ortsbürgergemeinde plausibel begründen kann, weshalb er weiterhin einen 100-prozentigen Rabatt beantragt. Über die Entstehungsschichte der Anträge wurde bereits gesprochen. Zusammenfassend denken wir nicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt clever ist, auch aus verschiedenen Gründen, die mit Landabtausch zu tun haben und dem grundsätzlichen Thema, den Ball jetzt zurück an die OBG zu spielen. Ich schätze auch den ergänzenden Änderungsantrag von Alois Debrunner. Doch grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir das Fass nicht nochmals öffnen sollten. Es erscheint uns nicht sinnvoll, die Diskussion rund um den Landabtausch nochmals zu beginnen. Zudem steigt das Risiko für weitere Verzögerung. Würde sich das lohnen? Unsere Fraktion sagt Nein. Sie wird deshalb den FGPK-Antrag entsprechend ablehnen. Auch wenn wir das Prinzip hinter dem FGPK-Antrag verstehen, schätzen wir die genannten Risiken für eine Verzögerung des Projekts höher ein. Wir werden dem stadträtlichen Antrag folgen.

Dario Trost: Unsere Partei dankt herzlich für die sehr gute Vorarbeit und den klaren Projektbeschrieb. Mit der Zielvariante können wir gut leben. Wir unterstützen diese einstimmig. Die heutige Sportanlage im Schachen ist nicht mehr zeitgemäss. Damit das im GESAK 2022 definierte Ziel-Szenario erreicht wird, braucht es diese Erneuerung gemäss der Zielvariante. Wir hoffen, dass damit auch der Team-Stopp für die Fussballvereine gelockert werden kann. Wir begrüssen den Entscheid, bei zwei von drei neuen Grossfeldern auf unverfüllte Kunstrasenplätze zu setzen. Auch wenn es mir als Fussballromantiker ein wenig das Herz bricht - ökologisch und auch nutzungstechnisch ist das die richtige Lösung. Ebenso begrüssen wir, dass alle Plätze in den freien Zeiten auch durch die Allgemeinheit genutzt werden können. Positiv sehen wir auch die Bemühungen für eine umwelterträgliche Lösung. In der Botschaft steht, dass durch gezielte Ergänzungen und Erweiterungen die ökologische und klimatische Funktion des Baumrings im Schachen gestärkt werden soll. Genau das erwarten wir: möglichst viele und wirkungsvolle Ausgleichsmassnahmen. Weiter ist uns wichtig, dass bei der weiteren Planung auch die Anwohnerschaft in Sachen Lärm und Licht eingebunden bleibt, damit die Anlage breit abgestützt ist und es für möglichst alle Parteien eine verträgliche Lösung gibt. Mit der Einteilung der Felder sind wir zufrieden. Die Allmend behält ihren offenen Charakter. Bei der Parkierung können wir mit der vorgeschlagenen Lösung leben, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Parkplätze unversiegelt bleiben. Wichtig ist uns zudem, dass die Veloparkplätze eine zentrale Rolle im Bauprojekt einnehmen. Es muss klar sein: Die Leute sollen mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Sportanlage oder in die Badi kommen und nicht mit dem Auto. Dass eine neue Busstation beim Reiterstadion vorgesehen ist, begrüssen wir mit Freude. Wir verlangen ausserdem, dass auch Synergien mit dem Leichtathletikstadion-Projekt konsequent genutzt werden. Erste Beispiele wurden bereits angekündigt, etwa bei den Garderoben oder bei gemeinsam nutzbaren Räumen. Das gilt es zu vertiefen. Ebenso soll geprüft werden, ob auf dem bestehenden sowie auf dem neuen Garderobengebäuden flächendeckende Photovoltaikanlagen realisiert werden können. Nun zum Baurechtsvertrag: Dass 90 % des Reingewinns aus den Parkplätzen an die Ortsbürgergemeinde gehen, ist für uns vertretbar. Nicht nachvollziehbar ist aber, dass für die Flächen von Garderoben, Spielfeldern und Umgebung nur für die ersten zehn Jahre ein Rabatt von 100 % gewährt wird. Danach besteht

leider die Möglichkeit, dass die Einwohnergemeinde Aarau jährlich fast 30 000 Franken an Baurechtszinsen bezahlen muss. Wir von der SP sind der Meinung: Eine Sportanlage, die ausschliesslich Aarauer Vereinen, den Aarauer Schulen und der Bevölkerung dient, darf nicht zu einer Einnahmequelle für die Ortsbürgergemeinde werden. Gerade deshalb nicht, weil die Ortsbürgergemeinde gemäss Gesetz verpflichtet ist, die Einwohnergemeinde bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen, wenn ihre Mittel es erlauben. Hier ist es schlicht nicht sinnvoll, Steuergelder indirekt in die Ortsbürgergemeinde fliessen zu lassen. Es ist richtig, dass die Ortsbürgergemeinde auf Einnahmen angewiesen ist. Bei Wohn- oder Gewerbenutzungen können wir das Einfordern von Zinsen nachvollziehen – bei einer städtischen Sportanlage aber nicht. Bisher wurden für öffentliche Nutzungen keine Baurechtszinsen verlangt. Dass sich dies jetzt ändert, ist eine Praxisänderung mit Signalwirkung. Wenn wir das akzeptieren, wird es künftig schwierig sein, für sportliche oder kulturelle Projekte kostenlose Baurechte zu erhalten. Deshalb lohnt es sich, hier nochmals mit der Ortsbürgergemeinde zu verhandeln. Aus diesen Gründen werden wir dem Abänderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission folgen.

Regina Tschopp, Mitglied: Es ist höchste Zeit, bauen wir die Aarauer Sportinfrastruktur zielgerichtet aus. Die beiden geplanten Kunstrasenfelder im Schachen sind ein entscheidender Schritt, um die seit Jahren bestehende Platzknappheit im Fussball endlich zu entschärfen. Besonders Kinder und Jugendliche sollen ihren Sport regelmässig und zuverlässig ausüben können, ohne Ausweichmanöver und ohne ständige Platzprobleme. Heute entscheiden wir über den Baurechtsvertrag mit der Ortsbürgergemeinde. Ohne Vertrag mit der Ortsbürgergemeinde gibt es keine zusätzlichen Fussballfelder. Für die FDP hat deshalb oberste Priorität, dass das Projekt ohne weitere Verzögerung gestartet werden kann. Die Diskussion, die es im Zusammenhang mit der vertraglichen Regelung betreffend Baurechtszins in der FGPK gab, ist für die FDP deshalb klar zweitrangig. In der Diskussion in der Fraktion hat man die Haltung der Ortsbürgergemeinde nachvollziehen können. Eine Überprüfung des Rabatts nach 10 Jahren erscheint legitim. Aber sofern sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern, erwarten wir von der FDP aber, dass auch künftig, also nach Ablauf der ersten 10 Jahren, ein vollständiger Rabatt auf den Baurechtszins gewährt wird. Dies deshalb, weil die Stadt Aarau mit den Fussballfeldern im Schachen erheblich in die Sportinfrastruktur investiert. Davon profitiert ein breiter Nutzerkreis wie Vereine, Schulen, Nachwuchsspielerinnen und -spieler und damit auch ein grosser Teil der Bevölkerung. Dieses Engagement verdient faire und verlässliche Rahmenbedingungen. Die FDP unterstützt das Geschäft und ist der Meinung, dass der Vertrag nicht noch einmal neu ausgehandelt werden soll. Wir wollen heute ein klares Zeichen setzen. Geben wir dem wichtigen und guten Projekt grünes Licht, damit die dringend benötigte Sportinfrastruktur rasch und ohne weitere Verzögerungen realisiert werden kann.

Alexander Umbricht, Mitglied: Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg – Zitat von Henry Ford. Werte Anwesende, die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde sind vor Ewigkeiten zusammengekommen, sie werden und sie sind auch zusammengeblieben. Beim entscheidenden Schritt des Zusammenarbeitens stellen sich in letzter Zeit jedoch die einen oder anderen Fragen. Eigentlich ist es so: die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde sitzen im gleichen Boot. Wenn wir gut abgestimmt rudern, erreichen wir das Ziel entspannt und einfach. Natürlich darf man sich darüber streiten, ob man eher links oder eher rechts am Ufer entlang rudert, das ist Politik und erlaubt. Es ist klar, dass die Einwohnergemeinde und die Ortsbürger nicht immer die gleichen Interessen haben. Mehr Gebühren bedeuten für die einen mehr Einnahmen, für die anderen weniger Ausgaben durch Gebührenerlass. Man könnte meinen, es sei ein Nullsummenspiel,

aber das ist falsch. Wenn wir koordiniert rudern und einander vertrauen, können wir mehr erreichen. Die Richtung ist vermutlich für beide klar: vorwärts für Aarau. Wenn jedoch eine Seite nur auf ihren Goldschatz in ihrer Bootshälfte schaut, kann die andere stark ins Schwanken kommen. Da wir im gleichen Boot sind, schwanken wir zusammen und im schlechtesten Fall drehen wir uns im Kreis. Das sieht von aussen spektakulär aus und ist schlagzeilenträchtig, bringt Aarau aber nicht weiter. Deshalb ein Appell unserer Fraktion an die Ortsbürger: Lasst uns in Zukunft wieder besser zusammenarbeiten. Wenn die Ortsbürgergemeinde ein Vehikel werden sollte, um unliebsame, aber durchaus demokratisch legitimierte Entscheidungen der Einwohnergemeinde zu torpedieren, wird das gemeinsame Vorwärtskommen für Aarau schwierig und die Zusammenarbeit kein Erfolg sein. Die Fraktion ist alles andere als glücklich über die Änderungen, die die Ortsbürgergemeinde beschlossen hat. Im Sinne von Vorschussvertrauen und dem Wunsch, dass sich das Boot nicht unnötig im Kreis dreht, wird die Mehrheit den Änderungsanträgen trotz vieler Sympathien nicht zustimmen.

Alois Debrunner, Mitglied: Zu der von Thomas Richner aufgeworfenen Frage: Es sind 1.5 Millionen Franken bis zum Ablauf des Baurechtsvertrags, also rund 10 % der geschätzten Projektkosten. Weiter möchte ich zu den Äusserungen von fast allen Vorrednerinnen und Vorrednern folgendes sagen: Man kann nicht beim ersten Mal nach der Praxisänderung sich aus opportunistischen Gründen der Verhandlung mit der Ortsbürgergemeinde entziehen.

Wenn man nicht einverstanden ist, und aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinde, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kann man fast nicht einverstanden sein, dann muss man die Verhandlungen mit der Ortsbürgergemeinde noch einmal aufnehmen.

Im Votum an die Ortsbürgergemeinde zu appellieren, ist wirkungslos. Die nach 10 Jahren geltenden Baurechtszinsen werden von der Ortsbürgergemeinde einseitig festgelegt. Der Stadtrat ist gleichzeitig die Exekutive beider Gemeinden. Das heisst, die Verhandlungen müssen auf der Ebene der Legislative erfolgen. Das sind wir hier im Saal und das ist die Ortsbürgergemeinde. Aus meiner Sicht wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, um einen Schritt auf die Ortsbürgergemeinde zu machen und die Verhandlungen auf Augenhöhe aufzunehmen.

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Zuerst möchte ich Ihnen im Namen der Verwaltung ganz herzlich für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts danken. Es freut uns ausserordentlich, dass mit diesem Beschluss ein Meilenstein im Ausbau der Infrastruktur von Rasensportfeldern in unserer Stadt gelegt werden kann. Der Bedarf ist exorbitant, das zeigt uns GESAK, und der Handlungsbedarf ist gross. Dennoch ist es nicht selbstverständlich, dass das Geschäft heute so gut aufgenommen wurde. Herzlichen Dank. Für den Fussball, auch für den Frauenfussball ist das wichtig. Durch die EM bekam das Geschäft nochmals einen Impuls. Wir werden ein teures Projekt vorlegen müssen. Umso wichtiger ist es, dass wir Ihren Grundsatzentscheid abholen und in der richtigen Stossrichtung mit dem richtigen Projekt weiterarbeiten können. In erster Linie geht es um die Genehmigung des Baurechtsvertrags. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, den Baurechtsvertrag mit den Änderungen aus der Ortsbürgergemeindeversammlung anzunehmen, damit es keine weiteren Verzögerungen gibt. Beim Antrag der FGPK ist nicht unumstritten, ob man bei Scheitern der Verhandlungen wirklich mit dem alten Vertrag weiterfahren dürfte oder ob man noch einmal zurückkommen müsste. Mit der Anpassung, wie es Alois Debrunner vorgeschlagen hat, nimmt man das Risiko weg. Dennoch sind wir der Meinung, dass Sie heute laut und stark dargelegt haben, was Ihr Anliegen ist: nämlich, dass man auf die Laufzeit des Vertrags den 100%igen Rabatt für die Rasensportflächen erhalten wird. Der Stadtrat hat diesen Auftrag gehört und wird sich auch entsprechend dafür einsetzen, wenn

sich die Grundlagen nicht verändern im Verlauf dieser 10 Jahre. Ich will Ihnen deshalb abschliessend empfehlen, dass Sie die Anträge gemäss unserer Botschaft annehmen und die beiden Abänderungsanträge ablehnen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Eine Frage an Alois Debrunner: Auch mit deiner Anpassung müsste der Baurechtsvertrag wieder von der Ortsbürgergemeindeversammlung abgenommen werden?

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Wir müssten als Stadtrat den Auftrag erhalten, den Baurechtsvertrag noch einmal der Ortsbürgergemeindeversammlung mit dem entsprechenden Zusatz vorzulegen. Wenn es abgelehnt würde, wäre es in der Variante Alois Debrunner die alte Variante, wie heute vorliegend.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir gelangen zuerst zur Antragsübersicht. Es besteht ein Antrag der FGPK und ein weiterer Antrag von Alois Debrunner. Wir würden in der ersten Runde die beiden Anträge einander gegenüberstellen. In der zweiten Abstimmung gelangt der obsiegende Antrag zur Abstimmung, ob er bei Annahme in die Schlussabstimmung gelangen soll. Falls er angenommen wird, gelangt er in die Schlussabstimmung; wenn nicht, bleibt es bei den Anträgen des Stadtrates in der Schlussabstimmung. Für das Protokoll: Susanne Knörr geht in den Ausstand. Gibt es zum Vorgehen Fragen? Wenn nicht, gelangen wir zur

Abstimmung

Abänderungsantrag FGPK zu Antrag 1 <i>Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen Ortsbürgergemeinde Aarau und Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1). Der Stadtrat wird beauftragt, Ziff. 4.1b (v) des Baurechtsvertrags wie folgt zu ändern und entsprechend der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:</i> <u>v. Gewährung eines Rabattes</u> <i>Die Grundeigentümerin kann einen Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) gewähren.</i> <i>Für die Dauer des Baurechtsvertrages wird der Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) auf 100 % festgelegt. Somit hat die Baurechtsnehmerin für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, während der Dauer des Vertrages keinen Baurechtszins zu bezahlen.</i>	2 Stimmen
---	------------------

Abänderungsantrag Alois Debrunner <i>Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und der Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1). Der Stadtrat wird beauftragt, Ziffer 4.1.b (v) des Baurechtsvertrags wie folgt zu ändern und entsprechend der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung vorzulegen:</i> <u><i>v. Gewährung eines Rabattes</i></u> <i>Die Grundeigentümerin kann einen Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) gewähren.</i> <i>Für die Dauer des Baurechtsvertrages wird der Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) auf 100 % festgelegt. Somit hat die Baurechtsnehmerin für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, während der Dauer des Vertrages keinen Baurechtszins zu bezahlen.</i> <i>Bei Scheitern der Verhandlungen gilt der Vertrag gem. Anhang 1 unverändert.</i>	43 Stimmen
--	------------

Im zweiten Schritt stimmen wir darüber ab, ob man den Antrag von Alois Debrunner gutheissen will.

Abänderungsantrag Alois Debrunner

Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und der Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1). Der Stadtrat wird beauftragt, Ziffer 4.1.b (v) des Baurechtsvertrags wie folgt zu ändern und entsprechend der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung vorzulegen:

v. Gewährung eines Rabattes

Die Grundeigentümerin kann einen Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) gewähren.

Für die Dauer des Baurechtsvertrages wird der Rabatt auf dem Baurechtszins gem. Ziff. D.4.1.b (d.h. auf dem Baurechtszins für die nicht als Parkplatz genutzte Fläche) auf 100 % festgelegt. Somit hat die Baurechtsnehmerin für die Fläche, die nicht als Parkplatz genutzt wird, während der Dauer des Vertrages keinen Baurechtszins zu bezahlen.

Bei Scheitern der Verhandlungen gilt der Vertrag gem. Anhang 1 unverändert.

Beschluss

*Der Antrag von Alois Debrunner wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Das heisst, es bleibt in der Schlussabstimmung bei den Anträgen des Stadtrates.

Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

Antrag 1 (34 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen)

Der Einwohnerrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde Aarau und Einwohnergemeinde Aarau über die Parzellen 277 und 280 (gemäss Anhang 1).

Antrag 2 (41 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen)

Der Einwohnerrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung des Bauprojekts Erneuerung Rasensportanlage Schachen auf der Basis des «Vertragsbeilagenplan Zielvariante» (Anhang 2). Dies beinhaltet die Erstellung von zwei unverfüllten 11-er Kunstrasenspielfelder, einem 11-er Naturrasenspielfeld und vier Kleinspielfelder inkl. der dazugehörigen Infrastruktur.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Anfrage Thomas Richner (SVP); Rückschnitt von Büschen für freie Sicht auf Schachen und Jura entlang der Hauptstrasse in Rohr

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 17. Februar 2025 hat Einwohnerrat Thomas Richner eine Anfrage betreffend Rückschnitt von Büschen entlang der Hauptstrasse in Aarau Rohr eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Hat der Stadtrat Kenntnis von der Situation und der Abmachung, dass der Blick stellenweise freibleiben muss?

Ja, der Stadtrat hat Kenntnis von dieser Abmachung. Der Forstbetrieb Region Aarau führt den Rückschnitt jährlich im Auftrag der Eniwa AG durch. Der Aufwand für die Durchforstung der Böschung entlang der Hauptstrasse in Aarau Rohr wird an den Auftraggeber/Grundeigentümer Eniwa AG verrechnet.

Frage 2: Ist die damalige Vereinbarung, die den Rückschnitt regelt und die auch die Kostenübernahme durch die damalige IBA beinhaltet noch vorhanden?

Ja, die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Rohr und der Einwohnergemeinde Aarau (Industrielle Betriebe, Wasserwerk) aus dem Jahr 1979, welche den Rückschnitt regelt, ist vorhanden.

Frage 3: Ist die damalige Vereinbarung weiterhin gültig?

Gemäss Ziff. 5.1 des Vertrags über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Rohr und Aarau zur Einwohnergemeinde Aarau tritt die Stadt Aarau per 1. Januar 2010 in alle Rechtsverhältnisse öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Natur der Gemeinde Rohr ein. Die beiden Rechtsnachfolgerinnen Einwohnergemeinde Aarau (für die Einwohnergemeinde Rohr) und die Eniwa AG (für die IBA) kommen der Vereinbarung (Durchforstung) bis zum heutigen Tage nach. Die Vereinbarung wird beiderseits nach wie vor umgesetzt, womit sie in diesem Sinne weiterhin verbindlich ist.

Frage 4: Wird der Stadtrat die stellenweise freie Sicht wiederherstellen lassen, den dazu nötigen Rückschnitt der Büsche in Auftrag geben und dann regelmässig wiederholen?

Um die freie Sicht in den Rohrer Schachen wieder zu öffnen, wird mit der Forstverwaltung, dem Werkhof und der Eniwa AG ein Augenschein vor Ort vorgenommen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Kappung der bestehenden Hecke überhaupt noch das gewollte Sichtfenster in den Rohrer Schachen ermöglicht. Die Bäume unterhalb der Böschung haben bereits eine stattliche Höhe, welche die Weitsicht weiter einschränken und verhindern könnten. Wenn möglich, wird der Rückschnitt der Hecke im Herbst 2025 vorgenommen, um die Sicht in den Rohrer Schachen zu öffnen und in der Zukunft zu erhalten.

Thomas Richner, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Anfrage. Es freut mich zu lesen, dass die Sicht in den Schachen und den Jura wieder möglich wird,

nachdem das jahrelang vernachlässigt wurde. Die hohen Kosten von 675 Franken für die Beantwortung dieser nicht schwierigen Fragen haben mich allerdings erstaunt. Auch bin ich erstaunt über die positiv formulierten Antworten. Man hätte Kenntnisse über den Vertrag und ja, die Vereinbarung sei vorhanden. Ich glaube, es wäre plausibler gewesen, zu sagen, dass man jetzt dank der Anfrage Kenntnis und nach längerem Suchen den Vertrag gefunden hätte. Dann wären auch die Kosten und die lange Dauer für die Bearbeitung dieser Anfrage erklärbar.

Traktandum 5

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Unterstützung Maienzug-Vorabend durch die Stadt

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 12. Juni 2025 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Unterstützung Maienzug-Vorabend durch die Stadt eingereicht. Die Anfrage kann wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1: Wie hoch ist konkret die Defizitgarantie, welche der Stadtrat den Organisatoren für den Maienzug-Vorabend 2025 zugesichert hat?

Der Stadtrat hat für das Vorabendfest 2025 den Organisatoren die Übernahme des möglichen Defizits zugesichert. Gemäss dem vorliegenden Budget der Organisatoren wird mit einem Defizit von rund CHF 38 000 gerechnet.

Frage 2: Welche weiteren geldwerten Leistungen hat der Stadtrat den Organisatoren allenfalls zugesichert?

Die Stadt verzichtet auf die Verrechnung von folgenden Leistungen: Bewilligungsgebühren, Strassensperren, Verkehrsdienst, Sanitätsdienst, Pikettdienst Feuerwehr, Reinigungsarbeiten, Reinigung WC-Anlagen, Entsorgungskosten. Der Wert dieser Leistungen beträgt rund CHF 40 000.

Frage 3: Warum hat der Stadtrat in der öffentlichen Kommunikation über die Einigung mit den Organisatoren keine Angaben über Art und Höhe der vereinbarten Unterstützung gemacht?

Der Verein Gastro Altstadt hat ein Gesuch um Unterstützung des Vorabendfestes an den Stadtrat gestellt und in der Folge vom Stadtrat eine Antwort auf dieses Gesuch erhalten. Es entspricht der gängigen Praxis bei Beitragsgesuchen von Organisationen, dass keine öffentliche Kommunikation des Inhalts erfolgt. Weil der Vorabend medial ein Thema war (nicht von der Stadt initiiert), erachtete es der Stadtrat aber als sinnvoll, im Rahmen einer kurzen Medienmitteilung über die Einigung zwischen Gesuchsteller und Stadtrat zu berichten.

Frage 4: Hat der Stadtrat die gegenüber der ursprünglich geplanten Unterstützung erhöhten finanziellen Zusicherungen allenfalls unter dem «Druck» der Organisatoren auf Absage des diesjährigen Maienzug-Vorabends gemacht? Wenn ja, warum hat er dem Druck nachgegeben? Wenn nein, welche Umstände haben den Sinneswandel bewirkt?

Es kommt immer wieder vor, dass Verhandlungen über Beitragsleistungen in mehreren Etappen erfolgen. Unglücklich im vorliegenden Fall war, dass noch bevor der Stadtrat Kenntnis von der negativen Rückmeldung des Vereins zum ersten Unterstützungsangebot hatte, und bevor er wie üblich noch einmal ein Gespräch mit den Organisatoren führen konnte, um deren Argumente anzuhören und gemeinsam eine Lösung zu finden, eine Berichterstattung in den Medien erfolgt ist. Die Stadt hatte leider keine Gelegenheit, vor der Publikation des Berichts in den Medien dazu Stellung zu nehmen.

Frage 5: Was bedeutet für den Stadtrat die von den Organisatoren nach der Aussprache gemachte Aussage, die Stadt habe ihre Bereitschaft signalisiert, den Maienzug-Vorabend langfristig und gemeinsam in die Zukunft zu tragen?

Dem Stadtrat ist es ein besonderes Anliegen eine langfristige und tragfähige Lösung für die Durchführung des Vorabendfestes zu finden. Die Stadt wird mit dem Vorstand des Vereins Gastro Altstadt Aarau nach den Sommerferien Kontakt aufnehmen, um bis Ende 2025 die zukünftige Durchführung des Vorabendfestes (inkl. finanzielle Rahmenbedingungen) zu klären.

Frage 6: Wie stellt sich der Stadtrat generell zur Kritik von nicht wenigen eingesessenen Aarauerinnen und Aarauern, dass der Maienzug-Vorabend seinen ursprünglichen Sinn, nämlich eine gemütliche Einstimmung auf den Maienzug, mehr und mehr verloren hat und zu einem überregionalen Grossanlass für ein «Partyvolk» mit wenig städtischem Bezug geworden ist?

Der Stadtrat kann nachvollziehen, dass die heutige Art des Maienzug-Vorabends nicht für alle Aarauerinnen und Aarauern stimmig ist. Insgesamt stellt er aber fest, dass doch viele Festbesucherinnen und Festbesucher aus Aarau den Vorabend in der Innenstadt und Altstadt besuchen wie auch die vielen Menschen aus der Region, die einen Bezug zu Aarau haben, sei dies durch einen früheren Wohnsitz oder durch früheren Schulbesuch in Aarau.

Urs Winzenried, Mitglied: Der Stadtrat hat die Anfrage betreffend Maienzugvorabend in fast rekordverdächtiger, kurzer Zeit beantwortet. Herzlichen Dank. Leider hat der Stadtrat meine zentrale Frage, nämlich die Höhe der zugesicherten Defizitgarantie, nicht konkret beantwortet. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er den Organisatoren die Übernahme eines möglichen Defizits zugesichert habe und dass gemäss Budget mit einem Defizit von 38 000 Franken gerechnet wird. Ich möchte aber wissen, ob und in welcher Höhe die maximale Defizitgarantie Gegenüber den Organisatoren zugesichert wurde. Hätte der Stadtrat auch ein Defizit von 100 000 Franken übernommen? Vielleicht kann der Stadtrat diese Frage noch mündlich beantworten. Der Stadtrat sicherte den Organisatoren ursprünglich, neben der Übernahme der städtischen Leistungen, offenbar eine Defizitgarantie von 20 000 Franken zu. Die Organisatoren drohten in der Folge mit der Absage des Anlasses, worauf der Stadtrat die Defizitgarantie offenbar auf eine unbestimmte Höhe erhöhte. Der Stadtrat spricht in seiner Antwort davon, dass oft Verhandlungen in Etappen über staatliche Beitragsleistungen erfolgen. Fakt ist hier, dass die Organisatoren mit der Absage des Anlasses gedroht haben, worauf der Stadtrat unter dem Druck die Defizitgarantie erhöhte. Fazit: man muss einfach drohen und dann bekommt man, was man will. Das ist unschön und darf unter keinen Umständen Schule machen. Der Maienzugvorabend 2025 kostete den Steuerzahler insgesamt rund 80 000 Franken. Der Stadtrat will nach den Sommerferien mit den Organisatoren die künftige Durchführung des Anlasses inklusive finanziellen Rahmenbedingungen klären. Vielleicht fand das schon statt. Wenn nicht, bitte ich den Stadtrat inständig, bei diesen Verhandlungen zu bedenken, dass der Vorabend des Maienzugs, in der heutigen Form, bei sehr vielen Aarauer und Aarauerinnen bestritten ist. Der Rückhalt ist nicht mehr vorhanden. Der Beitrag der Stadt für den Maienzugvorabend muss zukünftig, wenn überhaupt, bei einem gewinnorientierten Mega-Event, sehr bescheiden ausfallen. Der Maienzugvorabend ist schon längst nicht mehr ein Anlass von Aarau für Aarau.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir haben alle Traktanden durchgearbeitet. Ich freue mich, euch am Pferderennen vom kommenden Sonntag wiederzusehen. Das Wetterglück wird auf unserer Seite sein. Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine gute Heimreise.

Schluss der Sitzung 20.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Der Protokollführer:

Stefan Berner